



Bekanntmachung

Maßnahmen zur Bekämpfung der Ansteckung durch den Covid-19-Virus; Informationen

Die Bayerische Staatsregierung hat aufgrund der Corona-Pandemie am Montag, 16.03.2020 den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen.

Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wurden einige Maßnahmen beschlossen.

Zur Bekämpfung der Ausbreitung wurde der **Parteiverkehr ab 19.03.2020 eingeschränkt.** Diese Einschränkung gilt weiterhin.

Wir bitten Sie daher, möglichst alle Angelegenheiten soweit möglich schriftlich, per Mail (info@wzv-schonstett.de), per Fax 08055/903044-44) oder telefonisch (08055/903044-0) zu erledigen.

Lediglich in unaufschiebbaren und dringlichen Angelegenheiten können **Termine für eine persönliche Vorsprache** vorab telefonisch oder per Email vereinbart werden.

Die Besucher des Zweckverbandes werden dabei ausdrücklich gebeten, während ihres Aufenthalts in der Geschäftsstelle einen

- **Mundschutz zu tragen und die**
- **aktuellen Hygienestandards sowie die**
- **Schutzabstände von 1,5 – 2 m einzuhalten.**

Wir bitten um Verständnis, dass die Mitarbeiter gegebenenfalls nur mit Verzögerung persönlich unter ihrer Nebenstelle erreichbar sind. Auch Emailanfragen können gegebenenfalls verzögert beantworten können.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die zu unser aller Sicherheit dienen.

Schonstett, 19.05.2020

Voit

Verbandsvorsitzender

An die Amtstafel
angeheftet am: 19.05.2020
abgenommen am: _____